

Beschluss



aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 12.05.2022

Sitzungsteil öffentlich

Anfragen der Fraktionen

4.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Live-Streaming“ Beantwortung der Zusatzfragen

241/GV/XIX

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des in der Gemeindevertreterversammlung am 07.10.2021 gefassten Beschlusses zur Drucksache 109/GV/XIX?
2. Wann ist voraussichtlich mit einem entsprechenden Bericht bzw. einer endgültigen Beschlussvorlage durch den Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung zu rechnen?

Antwort des Gemeindevorstands:

Zu 1)

Die rechtliche Prüfung durch den Hessischen Gemeindebund und der Datenschutzbeauftragten ist abgeschlossen. Die Prüfung der technischen und finanziellen Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2)

In Abhängigkeit der technischen und finanziellen Prüfung ist der Bericht bis zur Sommerpause geplant.

Beantwortung der Zusatzfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2022

1. Wie ist das Ergebnis der rechtlichen Prüfung ausgefallen?

Bei einem Videostreaming von Sitzungen der Gemeindevertretung ist folgendes zu beachten:

- Keine ausdrückliche Rechtsgrundlage in der Hessischen Gemeindeordnung.
- Berücksichtigung des Rechts am eigenen Bild, § 22 KunsturheberG: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.
- schriftliche Einwilligung der Mandatsträger erforderlich; jederzeitige Widerrufbarkeit.
- sofern keine schriftliche Einwilligung erfolgt, darf der Betroffene nicht abgebildet werden; bei einem Redebeitrag muss die Kamera ausgeschaltet oder in eine andere Richtung geschwenkt werden.
- Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich; wegen des Rechtes am eigenen Bild macht es nur Sinn, wenn insgesamt Einverständnis besteht.
- Livestreaming; kein Streaming auf Dauer mit der Möglichkeit jederzeitigen Abrufbarkeit; dies ist bei öffentlichen Sitzungen auch nicht möglich.
- Hemmung mancher Mandatsträger zu reden; unbefugtes Einstellen der gesamten Sitzung oder Teile der Sitzung in socialmedia.

2. Welche technischen und finanziellen Fragen sind noch offen?

Mit der vorhandenen Ausstattung im Bürgerhaus ist eine Übertragung nicht möglich. In der Prüfung ist ein Austausch vorhandener Teile bzw. ob eine Ergänzung möglich ist, um ein qualitativ hochwertiges Streaming zu ermöglichen. Alternativ müsste eine autonome Lösung angeschafft werden, die dann auch in der Mehrzweckhalle Schlossborn zum Einsatz käme. Als weitere Alternative besteht die Möglichkeit, entsprechende Dienstleister zu beauftragen.